

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der  
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 26.02.2024**

**Sitzungsort:** Gemeindehalle Niederstadtfeld  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr                      **Sitzungsende:** 21.20 Uhr

**Anwesend sind**

**Ortsbürgermeister:** Günter Horten  
**Ortsbeigeordnete:** Barbara Trosdorff  
**Ratsmitglieder:** Wolfgang Koch  
Jochen Knauer  
Jürgen Mayer  
Michaela Mayer (bis TOP 7)  
Frank Mörsch  
Jakob Schnichels  
**Entschuldigt fehlte:** Harald Billen  
**Schriftführer:** Günter Horten

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

TOP 1 Einwohnerfragestunde  
TOP 2 Niederschriften der Sitzung am 24.01.2024  
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Karnevalsvereins  
TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Erteilung der Entlastung für den  
Bürgermeister, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten  
TOP 5 Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbands  
Üdersdorf/Oberstadtfeld aufgrund des Austritts der Stadt Daun  
TOP 6 Informationen  
TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

TOP 8 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten  
TOP 9 Informationen  
TOP 10 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung der Tagesordnung gab es keine.

---

## I. Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Fragen.

### **TOP 2 Niederschriften der Sitzung am 24.01.2024**

Eine Formulierung unter TOP 6, Absatz „AöR“ wurde geändert.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Karnevalsvereins**

Der Karnevalsverein hatte wie in den Jahren 2020 und 2023 angefragt, ob eine finanzielle Unterstützung seitens der Ortsgemeinde möglich ist. Bei den damaligen Anfragen hat der Gemeinderat jeweils einstimmig eine Zahlung von 500 EUR beschlossen.

Da der Karnevalsumzug ein absolutes Highlight im Jahreskalender des Dorfes ist, die Rahmenbedingungen aber nicht einfacher geworden sind, schlug der Ortsbürgermeister vor, den Karnevalsverein mit einer Zuwendung von 500 EUR zu unterstützen.

Nach kurzer Diskussion und viel lobenden Worten für den diesjährigen Karnevalsumzug wurde über den Vorschlag abgestimmt.

#### *Beschlussvorschlag:*

Der Rat beschloss einstimmig eine Einmalzahlung in Höhe von 500 EUR.

Der Ortsbürgermeister lobte alle Organisatoren der drei Karnevalsveranstaltungen, die sich umgehend um die Behebung der von ihm nach Karneval angemahnten Missstände in der Gemeindehalle gekümmert haben.

### **TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten**

Die Rechnungsprüfung wurde in den vergangenen Monaten durchgeführt. Die Abschlussbesprechung mit Rechnungsprüfungsausschuss und Ortsbürgermeister fand am 15.02.2024 statt.

Da der Ortsbürgermeister und die beiden Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren, übernahm das älteste Ratsmitglied Jakob Schnichels den Vorsitz.

Frank Mörsch erläuterte die wenigen Auffälligkeiten bei der Prüfung und gab einen Überblick über die größten Differenzen zu den Vorjahren, die Entwicklung der vergangenen Jahre und das Steueraufkommen im Haushaltsjahr 2021. Im Anschluss empfahl er die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Siehe auch die gesonderte Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt.

Die Rechnungsprüfung 2022 kann noch nicht durchgeführt werden, da die entsprechenden Unterlagen noch nicht zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Abschlussbesprechung wurde das Thema „Einführung eines Tourismusbeitrags“ angesprochen. Hintergrund sind ca. 1.700 EUR Ausgaben für Tourismus im Jahr 2021 und die durch eine Tourismusabgabe mögliche zumindest kleine Gegenfinanzierung.

Der Ortsbürgermeister hatte das Thema am 19.02. mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der Verwaltung in Daun besprochen. Sie gab zu bedenken, dass von einem möglichen Tourismusbeitrag nicht nur die Unternehmen bzw. Anbieter touristischer Möglichkeiten betroffen wären, da diese einen unmittelbaren Vorteil haben. Den Tourismusbeitrag müssen

auch alle diejenigen bezahlen, die einen mittelbaren Vorteil haben könnten. Das heißt, wenn das Leistungsangebot geeignet ist, den betrieblichen Bedarf derjenigen zu decken, denen unmittelbare Vorteile geboten werden. Dies sind z. B. Betriebe der Bauwirtschaft und Dienstleistungsangebote wie Garten- und Landschaftsbau, Hausmeisterdienste, Elektriker, Schreiner etc. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Beitragspflichtige im Voll- oder Nebenerwerb tätig ist.

Bei der Bemessung des Tourismusbeitrags ist der Jahresumsatz des Beitragspflichtigen ein Faktor – unabhängig davon, ob er überhaupt am Tourismus verdient.

Der Ortsbürgermeister empfahl vom Thema „Tourismusbeitrag“ die Finger lassen, weil es zu viele treffen würde, die vom wenigen Tourismus, der tatsächlich in Niederstadtfeld stattfindet, nichts haben.

Außerdem wird der Tourismusbeitrag als Gegenleistung für eine besondere Leistung der öffentlichen Hand begriffen. Dies führt dazu und berechtigt die Beitragspflichtigen Forderungen an die Gemeinde zu stellen.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters und wird dem Verbandsbürgermeister, der in der kommenden Sitzung zu Gast ist, Fragen bezüglich einer möglichen Übernachtungsabgabe stellen.

## **TOP 5 Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbands Üdersdorf/Oberstadtfeld aufgrund des Austritts der Stadt Daun**

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2021 hatte der Ortsbürgermeister den Rat darüber informiert, dass die Stadt Daun ihre Mitgliedschaft im Zweckverband fristgerecht zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 gekündigt hat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt, hinter dem nach dem fristgerecht erklärten Austritt der Stadt Daun ein verwaltungstechnischer Beschluss steckt, hatte die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung dem Ortsbürgermeister eine sehr ausführliche Aufbereitung des Sachverhalts zur Verfügung gestellt, die der Einladung beilag.

Der Ortsbürgermeister selbst hatte bei der Verbandsversammlung für die Änderung der Satzung gestimmt, da die Stadt Daun sich nichts vorzuwerfen habe. Die Gründe für den Austritt lägen auf der Hand und wurden drei Jahre zuvor bereits ausführlich im Zweckverband diskutiert.

Da die Kommunalaufsicht einen anders gefassten Beschluss mit allergrößter Wahrscheinlichkeit verwerfen würde, hätte eine Gegenstimme allenfalls symbolischen Charakter. Die eigentliche Diskussion über den Austritt der Stadt Daun fand schließlich vor drei Jahren statt!

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niederstadtfeld beschloss folgende erste Änderung der Verbandsordnung:

### Erste Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Üdersdorf / Oberstadtfeld

#### Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst: „Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ortsgemeinden Bleckhausen, Niederstadtfeld, Oberstadtfeld, Schutz und Üdersdorf.“
2. In § 13 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Die Regelungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) oder ergänzender Gesetze zur Verbandsordnung sind zu beachten.“

#### Artikel 2

Diese erste Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

## **TOP 6 Informationen**

### Kindergartenzweckverband

An der Gesamtumlage für den Kindergarten-Zweckverband in Höhe von 337.450 EUR (Vorjahr 392.650 EUR) ist die Ortsgemeinde Niederstadtfeld mit 15,4 % (Vorjahr: 15,34 %) beteiligt. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt somit 51.971,94 EUR (Vorjahr: 60.236,71 EUR).

### Einwohnerstatistik

Zum 31.12.2023 hatte Niederstadtfeld 488 Einwohner. Das ist trotz 7 Sterbefällen im vergangenen Jahr exakt der gleiche Stand wie zum Jahresende 2022.

### Erweiterung Neubaugebiet

Aktueller Stand: Auf Grundlage des Beschlusses vom 14.07.2023 wurde am 20.02.2024 der Auftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Im Teichen/Zur Acht“ an die Fa. WeSt-Stadtplaner GmbH erteilt.

### Dorfförderverein

Die Gründungsversammlung wurde auf Sonntag, den 5. Mai 2024, um 11.00 Uhr in der Gemeindehalle terminiert.

### Mitgliederversammlung AöR

Am 21.02.2024 vertrat der Beigeordnete Harald Billen die Ortsgemeinde bei der ersten Mitgliederversammlung der AöR „Dauner Energieprojekte“.

Da er kurzfristig krankheitsbedingt die Sitzung absagen musste, wird der Verbandsbürgermeister bei seinem Besuch in der kommenden Sitzung gebeten, den aktuellen Stand zu erläutern.

### Illegale Müllentsorgung

Am Mittwoch, den 21.02., wurde dem Ortsbürgermeister eine illegale Entsorgung von Altöl gemeldet. 12 Kanister á 5 l wurden im Bereich der Sangelsbach abgestellt. Der Ortsbürgermeister hat bei der Polizei Anzeige erstattet.

### Heizkörper Gemeindehalle

Trotz mehrfacher Versuche ist es nicht gelungen, die Brennkammern der defekten Heizkörper zu reparieren. Da es für die aus dem Jahr 1982 stammenden Heizkörper keine Ersatzteile mehr gibt, muss bei der Erstellung der Haushaltsplans 2025 darüber gesprochen werden, wie der Gemeinderat mit der Situation umgeht.

## **TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen**

### Kommunalwahl 2024

Bei den vergangenen Kommunalwahlen war es üblich, dass im Vorfeld zeitig abgefragt wurde, wer für den Gemeinderat kandidieren möchte. Diese Rückmeldung ergab eine Liste, die als Wahlhilfe diente.

Mehrere Orte in der Verbandsgemeinde bieten derzeit Informationsveranstaltungen für Interessenten an. Der Rat war sich einig darüber, dass dies für Niederstadtfeld nicht nötig ist sondern die bewährte Vorgehensweise beibehalten wird.

Bildung der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände:

Vorgreifend auf die Aufforderung zur Bildung der Wahlausschüsse und -vorstände wurde die Zusammensetzung im Rat einvernehmlich geregelt.

Es fehlen noch ein oder zwei Hilfs- und zwei EDV-Hilfskräfte für den eigentlich Wahltag.

## 2. Stromanschluss für Straßenbeleuchtung

Ratsmitglied Wolfgang Koch erläutert den Sachverhalt.

Ein 2. Stromanschluss für die Straßenbeleuchtung ist angebracht, da bisher alle Leuchten an einem Strang hängen, der in Teilen an der Kapazitätsgrenze ist. Eine 2. Anschlussstelle habe den Vorteil, dass bei einem etwaigen Stromausfall nicht unbedingt die komplette Ortslage betroffen ist. Als Kosten kämen auf die Ortsgemeinde lediglich 299 EUR für die Beantragung eines 2. Stromanschlusses zu. Die Unterhaltungskosten seien gleich.

Der Rat beschließt die Einrichtung eines 2. Stromanschlusses für die Straßenbeleuchtung. Als Standort wird der Bereich oberhalb vom sogenannten „Jakobstreppechen“ festgelegt.

## Frühjahrsaktion 2024

Es wurden verschiedene Projekte festgelegt, die abhängig von der Teilnehmerzahl umgesetzt werden sollen.

## Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Aktuell liegt die Einladung zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2024“ vor. Bis zum 15.03.2024 sollen die Ortsgemeinden ihre Entscheidung über eine Teil- oder Nichtteilnahme der Verbandsgemeindeverwaltung mitteilen.

Der Rat entscheidet sich gegen die Teilnahme, sondern wartet auf den „Zukunfts-Check Dorf“, zu dem man angemeldet ist.

## LEADER-Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024“

Die Unterlagen zum Förderaufruf standen dem Rat in der Dropbox zur Einsicht zur Verfügung. Derzeit gibt es aber keine umzusetzende Idee.